

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
TESTAMENTSvollSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

REZERTIFIZIERUNG

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.  
verleiht hiermit

**Herrn Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Erbrecht, Mediator, CP-Anwalt**

**Dr. Michael Kühn**

gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT\* für weitere drei Jahre die Bezeichnung

**„ZERTIFIZIERTER TESTAMENTSvollSTRECKER (AGT)“**  
(Erstzertifizierung am 28.08.2019)

Nach Ablauf von drei Jahren ist erneut eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 28.08.2025

Für den Vorstand der AGT

Eberhard Rott

Norbert Schönleber

Dr. K. Jan Schiffer

\*einsehbar unter [www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de). Dort findet sich unter ‚Zertifikat‘ auch die Entscheidung des BGH [I ZR 113/10] vom 09.06.2011 zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.